

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

11.03.2024

L 20

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Bekämpfung des Drogenschmuggels über die bremischen Häfen“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Bekämpfung des Drogenschmuggels über die bremischen Häfen“ gestellt:

1. Wie beurteilt der Senat Umfang, Art, Vorgehensweise und Entwicklung des Drogenschmuggels über die bremischen Häfen und wie fügt sich das in die Erkenntnisse und Entwicklungen an anderen Nordrange-Häfen ein?
2. Aus welchem Grund war die Freie Hansestadt Bremen nicht an einer gemeinsamen Delegationsreise von Vertretern aus Politik und Behörden der Häfen Rotterdam, Antwerpen und Hamburg nach Kolumbien und Ecuador zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie gegen den Drogenschmuggel beteiligt?
3. Welche Strategie verfolgt der Senat bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels über die bremischen Häfen im Allgemeinen und welche Rolle spielt hierbei die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Hafensicherheit im Besonderen?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die bremischen Häfen setzen sich aus den Hafengruppen Bremen sowie Bremerhaven zusammen. Überregionale Bedeutung hat vor allem der Überseehafen Bremerhaven. Die bestehenden Handelswege und das große Volumen von Warenströmen bieten jedoch auch der Organisierten Kriminalität lukrative Möglichkeiten des internationalen Warenaustausches, vor allem zur illegalen Einfuhr von Kokain.

Es ist zu konstatieren, dass europaweit ein Anstieg des Drogenschmuggels, allen voran des Kokainhandels, über die Häfen zu verzeichnen ist.

In Deutschland ist seit dem Jahr 2017 ein sprunghafter Anstieg der Sicherstellungsmengen zu verzeichnen. Auch in anderen europäischen Ländern, wie den Niederlanden und Belgien, wird eine entsprechende Entwicklung festgestellt. Im Kalenderjahr 2022 wurden in Antwerpen/Belgien 116t, in den Niederlanden/Rotterdam 59t und in Deutschland ca. 35t Kokain beschlagnahmt. In Deutschland sind insbesondere die Seehäfen Hamburg und Bremen bzw. Bremerhaven betroffen, die von Schiffen aus Südamerika angelaufen werden.

Davon wurde 1t in Bremerhaven beschlagnahmt (2021: 0,36t, 2020: 1,9t, 2019: 0,1t, 2018: 0,86t, 2017: 1,34t).

Gleichzeitig wird von den Sicherheitsbehörden ein erhebliches Dunkelfeld vermutet.

Der Rauschgiftschmuggel über den Hafen zeichnet sich durch unterschiedliche Modi Operandi aus. Die häufigsten Modi Operandi sind der Beipack von Kokain in Legalware und der Verbau von Kokainpaketen in der Containerstruktur. Bei all diesen Schmuggelmethoden besteht für die Täterseite die größte Herausforderung darin, das Kokain aus dem Container zu bergen.

Die Polizei Bremen, die Ortpolizeibehörde Bremerhaven, der Zoll und die Polizei Hamburg haben diesbezüglich einschlägige Erkenntnisse zu Hafentäter:innen auch aus mehreren Ermittlungsverfahren in Bremen und Bremerhaven erlangen können. Diese fließen in die Konzepte der Sicherheitsbehörden ein.

In den Nordrange-Häfen ist in der Entwicklung des Tätervorgehens zwischenzeitlich zu beobachten, dass die Tätergruppierungen vermehrt dazu übergehen, die Betäubungsmittel erst zu bergen, wenn den Container auf legalem Weg den Hafen verlassen hat.

Zu Frage 2:

Eine Einladung an bremische Vertreter:innen aus Politik und Behörden ist nicht erfolgt. Die Senatskanzlei war auch nicht über die Reise informiert.

Zu Frage 3:

Der Wettbewerbs- und Qualitätsfaktor „Sicherer Hafen“ hat einen besonderen Stellenwert für das Land Bremen. Dementsprechend wurde im Hafentwicklungskonzept (HEK) 2035 der sichere Hafen als Zielperspektive vereinbart und im Koalitionsvertrag die Erhöhung der Hafensicherheit im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität vereinbart.

Bereits im Jahr 2021 wurde im Hinblick auf den zunehmenden Drogenschmuggel und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vom Senator für Inneres und der damaligen Senatorin für Wissenschaft und Häfen eine verstärkte Zusammenarbeit der im Hafensbereich zuständigen Sicherheitsbehörden beschlossen und die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Hafensicherheit gegründet.

Im März 2022 wurde von Vertreter:innen der Häfen Antwerpen, Rotterdam, Zeebrügge, North Sea Ports, Dünkirchen, Hamburg und Bremen eine Erklärung unterzeichnet, wonach die Häfen bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels verstärkt zusammen arbeiten und für gleiche Ausgangsbedingungen sorgen wollen.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat im August 22 ein Hinweisgeberportal eingerichtet, welches Hafenmitarbeitern ermöglicht, unter absolut geschützter Anonymität Hinweise zur organisierten Kriminalität im Hafen zugeben.

Das Landeskriminalamt Bremen ist zudem neben dem Zollkriminalamt, dem Zollfahndungsamt Hamburg, dem Landeskriminalamt Hamburg und dem Landeskriminalamt Hannover, unter Leitung des Bundeskriminalamtes, Mitglied in dem ISF-geförderten Projekt „Infiltration der Nordseehäfen durch OK-Strukturen“ (INOK), welches die Eindämmung der Kokaineinfuhr über die europäischen Nordseehäfen zum Ziel hat.

Im Jahr 2023 erfolgte zwischen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven und dem Zollkriminalamt zudem die Einrichtung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift. Bremen ist an der Europäischen Hafenallianz beteiligt, die Teil des EU-Fahrplans zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität ist und am 24. Januar 2024 in Antwerpen ins Leben gerufen worden ist.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Hafensicherheit verfolgt gemeinsam eine koordinierte Umsetzung von Zielen aus den vorgenannten Aufgabenfeldern.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von dieser Vorlage zur Bekämpfung des Drogenschmuggels im Hafengebiet sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich daher nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Inneres und Sport und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 11.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.